

Behandlungsvertrag

Naturheilpraxis Vierkotten

zwischen Heilpraktikerin Nadine Vierkotten (nachfolgend Heilpraktikerin genannt)

und

Name	Vorname
Straße	PLZ Ort
Geburtsdatum	Versicherung
E-Mail	Telefon

(nachfolgend Patient genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen umfassen auch wissenschaftlich und /oder schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

§ 2 Behandlung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§ 3 Behandlungshinweis (siehe auch Bogen „*Information und Aufklärung*“)

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird eine Weiterleitung an einen Arzt empfohlen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung in der Praxis nicht möglich sein sollte.

§ 4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in der Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient sie von der Schweigepflicht entbindet. Ausnahme: Die Heilpraktikerin ist von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist. (Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördliche Anordnung)

§ 5 Sorgfaltspflicht

Die Heilpraktikerin arbeitet mit der größtmöglichen Sorgfalt. Der Patient hat eine Mitwirkungspflicht und garantiert, dass alle in der Behandlung gemachten Angaben in Bezug auf: Beschwerden, Symptomen und bisheriger Therapie wahrheitsgemäß sind.

§ 6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten die Möglichkeiten und Risiken der Behandlung zu erläutern, insbesondere auch die Notwendigkeit zusätzlich ärztlichen Rat einzuholen. Mit der Unterschrift des Vertrags bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden:

1. Diagnose und die Art der Erkrankung
2. mögliche Behandlungsmethoden
3. voraussichtliche Dauer der Behandlung soweit absehbar
4. mögliche Behandlungsalternativen, Kosten, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Versicherungen

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht.

Privatkassen und Zusatzversicherung erstatten Behandlungskosten nur im Rahmen des individuellen Versicherungsvertrages und ggf. nicht alle Leistungen in voller Höhe.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Erstattungsleistung in voller Höhe.

§ 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

(Siehe auch extra „Honorarvereinbarung“)

Es werden auch Sätze oberhalb des
Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker abgerechnet.

§ 9 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage

(Siehe auch extra „Honorarvereinbarung“)

Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, sind
Termine spätestens 24 Stunden vorher abzusagen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage,
ein Ausfallhonorar abhängig vom vereinbarten Termin berechne. Sie erklären sich
damit ausdrücklich einverstanden.

§ 10 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten
Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenkartei
erhoben und gespeichert werden.

(Siehe bitte „DSGVO Bogen“)

Einwilligungserklärung:

Ich wurde über alle genannten Punkte (Aufklärungspflicht) umfassend mündlich informiert.

Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen.

Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.

Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift Patient